EINWOHNERGEMEINDE TRACHSELWALD
3453 HEIMISBACH
Telefon 034 431 14 78 www.trachselwald.ch
E-Mail gemeinde@trachselwald.ch

Gewichtsbeschränkung 10t während der Tauperiode

Ab 12. Februar 2024 ist diese Massnahme in Kraft.

Das Höchstgewicht von 10t gilt für sämtliche

Gemeinde- und Güterstrassen.

Ausnahmen von der Gewichtsbeschränkung

Generell zulässig (ohne Meldung bei der Gemeinde):

- Milchtransporte bei Landwirtschaftsbetrieben
- Tiertransporte
- Kadavertransport
- Öffentliche Dienste (Gemeindefahrzeuge, Winterdienst, Kehrichtabfuhr, ÖV Steinweid etc.)

In Ausnahmefällen (vorgängige Meldung bei der Gemeinde):

Es wird eine Liste mit den Bewilligungen geführt. Bei einer Verkehrskontrolle können sie dort von der Polizei abgefragt werden.

- Futtertransporte zu Landwirtschaftsbetrieben
- Fahrten zu Gewerbebetrieben (Materiallieferungen)

Grundsätzlich nicht erlaubt:

- Holzabfuhren
- Holzschnitzelbearbeitungen und Abfuhren
- Bau- und Handwerkerarbeiten
- Gülletransport mit Grossvolumenfässer
- Allgemeiner Schwerverkehr

Wir danken allen für die Einhaltung, zum Schutz unserer Strassen.

- Durch das Tiefbauamt genehmigt: 21.6.2019, amtlich publiziert: 18.7.2019
- Die Gewichtsbeschränkungen sind mit der Gemeinde Sumiswald koordiniert (Schlossstrasse - Haretegg - Steinweid - Sänggli - Sänggeberg)

Die Kommission Infrastruktur